

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2022

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt / Herr Kaden

Datum: 12.10.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_13_Beschlussvorlage Widmung der Straße Turnstraße zur Ortsstraße

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt gemäß §6 Abs. 1-3 i.V. m. §3 Abs. 1 Nr. 3b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) die Widmung der Straße „Turnstraße“ zur Ortsstraße Nr. 27.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

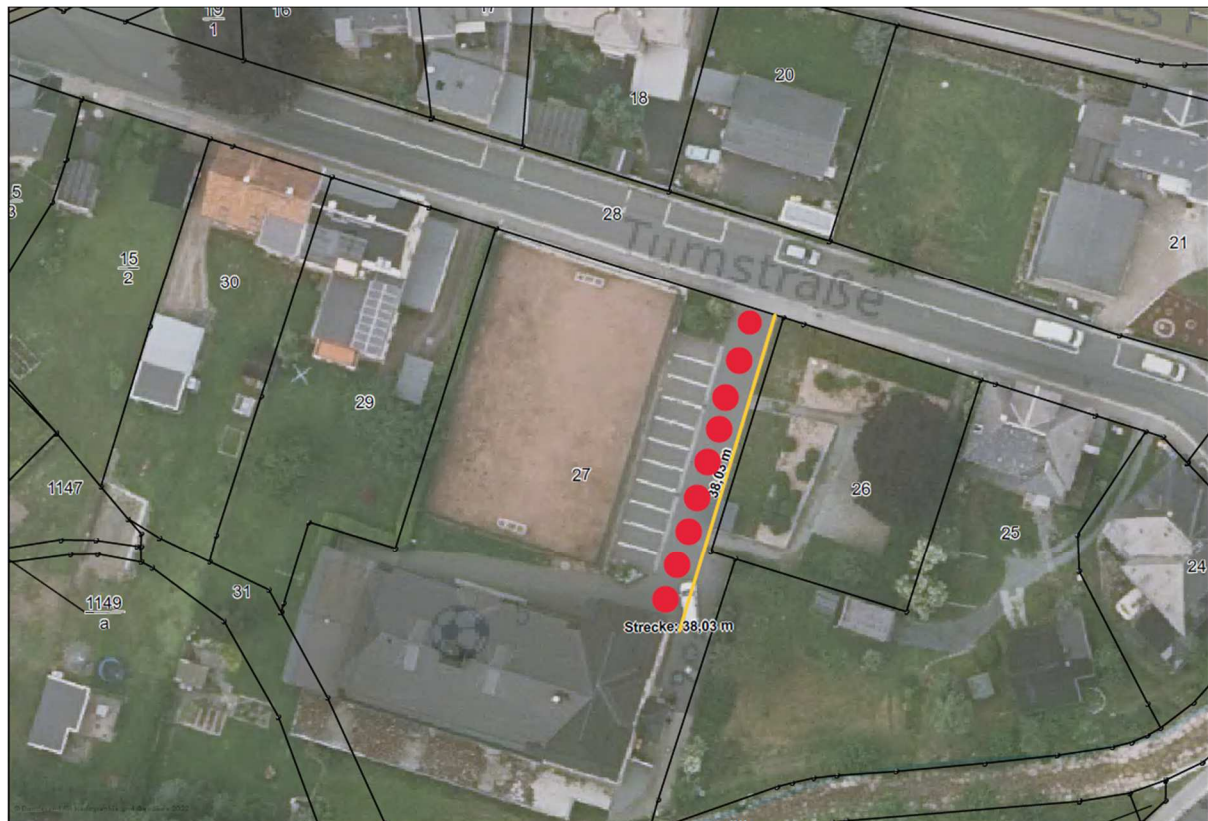
lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:



1. Straßenbeschreibung

Die Straße dient als Zufahrt zur Turnhalle. Der 38m lange Straßenabschnitt wird ebenfalls den Namen „Turnstraße“ führen.

Anfangspunkt: Turnhalle Ellefeld / Flurstück 27

Endpunkt: Turnstraße / Flurstück 28

Gemeinde: Ellefeld

Landkreis: Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 beschriebene Straße (Teilstrecke) wird gemäß §6 Abs. 1-3 i.V. m. §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG zur Ortsstraße (Nr. 27 – Erweiterung) gewidmet.

2.2. Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Ellefeld.

3. Begründung

Der Straßenabschnitt zwischen Turnstraße und Turnhalle dient der Zufahrt zur Turnhalle und der darin befindlichen Gaststätte. Mit der Widmung erhält der Straßenabschnitt „Turnstraße“ zwischen Turnstraße und Turnhalle in Ellefeld die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.